

Abschrift

Der Ministerpräsident
des Landes Brandenburg
Hauptabteilung Justiz
5131 Hh/4221 E 18/51

Potsdam, den 3. Dezember 1951

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Dresske,
P o t s d a m
Strasse d. Gemeinschaft 23a

Betr.: Entschädigungssache Pfeiffer.

Bezug: Ihr an den Oberstaatsanwalt des Bezirks Potsdam
gerichtetes Schreiben vom 24. November 1951.

Der Oberstaatsanwalt des Bezirks Potsdam hat mir auf
Ihr Schreiben vom 24.11.51 nochmals die Strafakten ./Pfeiffer
vorgelegt.

Die Ermittlungen auf Grund des Antrages des Pf. vom
4. März 1950 haben ergeben, dass dem Antragsteller das Gehalt
für die gesamte Zeit vom 18.11.1948 bis 13.9.1949 von der
Gehalts- und Lohnstelle der Landesregierung Brandenburg
voll nachgezahlt worden ist. Ab 14.9.1949 sind die Dienst-
bezüge wieder laufend angewiesen worden. Ein Entschädigungs-
anspruch wegen entgangenen Arbeitsverdienstes besteht daher
nicht.

Eine Zahlung von Schmerzensgeld kann nach den gesetz-
lichen Bestimmungen, die nur eine Entschädigung für Vermögens-
schaden vorsehen, bei unschuldig erlittener Untersuchungs-
haft nicht gewährt werden. Die Nachzahlung der Dienst-
bezüge seitens der Landesregierung für die Zeit der erlitte-
nen Untersuchungshaft ist in drei Anweisungen am 16.9.1949,
22.12. und 23.12.1949 erfolgt.

Der Antrag des Genannten war daher zurückzuweisen.

gez. Utech
Hauptabteilungsleiter.